

Gemeinde Grächen

Anweisung für **Öl- und Pellettransporte** in den autofreien Dorfteil



Datum:
18. Februar 2026

Von	Verantwortlich	Tel.:	Email:
Gemeinderat	Martin Schürch	0794733822	martin.schürch@graechen.ch

Seite 1 von 1

An: Anwohner im autofreien Dorfteil
Regionalpolizei (RePo)

Öl- Pellettransport in den autofreien Dorfteil

1. Gemeinderatsentscheid

Der Gemeinderat hat entschieden, in der Zwischensaison, jeweils im November und im in der Frühjahrszwischensaison, **Öl- und Pellettransporte** mit einem Lastwagen durchführen zu lassen. Dies auf Basis der guten Erfahrungen aus dem November 2013 und Mai 2014.

Die Transporttermine legt künftig die Gemeindeverwaltung direkt fest.

Entscheid

Terminfestlegung

2. Vorgaben an den Transporten

- **max. Breite** der Lastwagen: **2.30 m**
- **max. Gesamtgewicht** für einen **zweiachsigen Lastwagen**: **18 to**
- Der Transport muss **drei Tage im Voraus** bei der Gemeindepolizei (GePo) angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind das Gesamtgewicht, die Menge Liter Öl – Menge to Pellets, der Abladeplatz und der Auftraggeber anzugeben.
- Es kann **maximal ein Lastwagen gleichzeitig** im südlichen Dorfteil entladen werden. Die GePo erteilt nur eine Bewilligung.
- **Die Fahrbewilligung ist kurz vor der Fahrt in den autofreien Dorfteil bei der GePo abzuholen und umgehend danach wieder bei dieser abzugeben. Somit können pro Tag mehrere Fahrten, auch von verschiedenen Lieferanten, durchgeführt werden.**
- Die Entladung muss so erfolgen, dass **2 m Durchfahrt auf der Dorfstrasse** frei bleiben. Es ist Sache des Einkäufers, seinen Entladeplatz (ev. Platz von Dritten) zu organisieren.

Erteilung Bewilligung

maximal 1 Lastwagen gleichzeitig

Einholung Bewilligung

2 m Durchfahrt gewähren

3. Freigegebene Fahrzeit **Frühjahr/Herbst 2026**

- **27. April 2026 bis 08. Mai 2026** ohne Samstag und Sonntag
- **26. Oktober 2026 bis 06. November 2026** ohne Samstag und Sonntag

4. Hinweise

- Durch den Erhalt der Transportbewilligung werden diese Anweisungen akzeptiert.
- Es gelten im Übrigen die Vorschriften des ADR über Gefahrguttransport in der Schweiz.
- Der Gemeinderat behält sich vor, die Transportbewilligung zu sistieren, falls die Transporte nicht nach den Vorgaben laufen. Daraus entstandene Mehrkosten für bereits reservierte Bestellungen gehen zu Lasten des Einkäufers.

ADR

Entzug der Transportbewilligung

Gemeinde Grächen, 18. Februar 2026

Gemeindepräsident
Martin Schürch

Gemeindeschreiber
Nicolas Fux